Ausweise wurden schließlich auch von der Polizei anerkannt und registriert. Im April 1932 wurden auf Vorschlag des Verf. auch die Bluttypen in die Ausweise eingetragen. Für die Ermittelung der Blutgruppen dient dem Verf. die Technik von Beth-Vincent, die er seit 1927 verwendet. Zu wünschen ist eine einheitliche Nomenklatur auf dem Gebiete der Blutgruppenbestimmung. Verf. schreibt alle gebräuchlichen Benennungen der Blutgruppen in die Identitätsausweise. Die Vorzüge dieser Eintragung der Blutgruppe in die Ausweise neben Lichtbild, Fingerabdrücken und anderen anthropometrischen Vermerkungen sind nach Verf. sehr groß und werden in der Arbeit näher ausgeführt. (Feststellung der Vaterschaft nach dem Tode der vermeintlichen Väter, Bedeutung der Eintragung in Fällen von Kindesunterschiebung, ferner für therapeutische Notwendigkeiten bei Transfusionen, für Forschungen auf ethno-anthropologischem Gebiet.)

Simonin, C.: La recherche de la paternité des jumeaux. (Die Untersuchung der Vaterschaft bei Zwillingen.) (19. congr. internat. de méd. lég. et de méd. soc. de langue

franç., Lille, 27.—30. V. 1934.) Ann. Méd. lég. etc. 14, 577—579 (1934).

Durch die Blutgruppenuntersuchung bei zweieiigen Zwillingen, die verschiedenen Blutgruppen angehören, könnte eine Überfruchtung festgestellt werden. Verf. erwähnt einen Fall, der in Stockholm spielte, wo der Ehemann eine Scheidungsklage gegen seine Frau einreichte, weil er nur die Vaterschaft des einen Zwillings anerkannte. Nach der Blutgruppenuntersuchung soll tatsächlich die Vaterschaft des Ehemanns für den 2. Zwilling ausgeschlossen worden sein und das Gericht daraufhin die Klage zugunsten des Mannes entschieden haben.

G. Strassmann (Breslau).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Plischke: Das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Bl. Gefängniskde 65, 118—140 (1934).

Besprechung des Gesetzes vom 24. XI. 1933 ausschließlich vom juristischen Standpunkte aus. Verf. wendet sich gegen den Dualismus, der in der Anwendung von Maßnahmen der Sicherung und Besserung neben der Strafe liegt. Bemerkenswert sind die Angaben des Verf. über die Häufigkeit der Anwendung der Maßnahmen der Sicherung. Von den Gefangenen der Landesgefangenenanstalt Bautzen, die allerdings in der Hauptsache der Aufnahme der sog. Erstbestraften dient, kamen in den ersten 6 Monaten 1934 6 zur Entlassung kommende Gefangene für nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung und 10 für die nachträgliche Anordnung der Entmannung in Frage. Bei den 6 Fällen, bei denen Sicherungsverwahrung eintreten konnte, ist von der Staatsanwaltschaft lediglich in 1 Falle und bei den 10 Fällen, bei denen Entmannung in Betracht kam, in 2 Fällen ein entsprechender Antrag gestellt worden. Meggendorfer.

Neves, Azevedo: Lutte contre la prostitution et la traite de femmes en Italie. (Kampf gegen die Prostitution und den Frauenhandel in Italien.) Arch. Med. leg. 6, 1—15 (1934).

Verf. bespricht zunächst die Strafbestimmungen, soweit sie die Verführung Minderjähriger und den Frauenhandel betreffen. Dann gibt er eine Übersicht über die Aufgaben und die Tätigkeit des Zentralbüros zur Bekämpfung des Frauenhandels und zuletzt behandelt er die Reglementierung der Prostitution.

Ganter (Wormditt i. Ostpr.).

● Les institutions pour enfants dévoyés et délinquants. (Sér. de publ. de la Soc. des Nat. IV. Questions sociales. Nr. C. 1. M. 1.) (Die Anstalten für abwegige und kriminelle Kinder.) Genève: Soc. des Nations 1934. 265 S. Fres. 7.50.

Der zu Beginn dieses Jahres erschienene Band ist der 3. Teil der vom Völkerbund durchgeführten Enquete über die Jugendgerichtsbarkeit. Er enthält die Antworten von 40 Regierungen auf einen Fragebogen, der ihnen im Mai 1932 vom Völkerbundsrat zugeschickt worden war. Zu beantworten waren Fragen nach der Jugendgesetzgebung, nach den Anstalten, denen abwegige und kriminelle Kinder zugeführt werden, nach den Bedingungen der Entlassung und nach der Entlassenenfürsorge. Die eingegangenen Antworten bezeugen, daß das Ziel der Maßnahmen gegenüber abwegigen und kriminellen Kindern in allen Ländern vornehmlich ein erzieherisches ist. Überall wird versucht, die Zöglinge an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen und sie in einem Handwerk auszubilden, um ihnen so zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verhelfen. Viele Staaten bedauern, daß die Verwirklichung dieser sozialen Aufgabe durch die wirtschaftliche Krise beeinträchtigt wird.

Fleming, R. A.: The mental element in crime and criminals. (Das seelische Element in Verbrechen und in Verbrechern.) Edinburgh med. J., N. s. 41, 14-28, 108 bis 119 u. 261-276 (1934).

Nach längeren Ausführungen über die Ursachen des Verbrechens, wobei die erbliche Anlage eine verhältnismäßig nur geringe Rolle spielt, und nach einer Erörterung über die verschiedenen veralteten Maßnahmen der Besserung bespricht Verf. die neueren amerikanischen Einrichtungen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Anstrengungen besonders den Jugendlichen zuwenden müßten. Der junge Verbrecher und der erstmalige Verbrecher bieten die besten Aussichten auf Erfolg. Deshalb setzt sich Verf. besonders für das Borstalsystem ein und fordert für Schottland mehr Borstalheime.

Meggendorfer (Erlangen).

Michel, Rudolf: Die Kriminalität der Jugendlichen. Z. Jug.kde 4, 154—163 (1934). Bericht über 309 vom Verf. in den Jahren 1929—1931 im Strafvollzug beobachtete und 94 für Gerichte begutachtete jugendliche Rechtsbrecher. Bestätigung der bekannten Beobachtungen an ihnen: weitgehende erbliche Belastung, mangelhafte Erziehung, überaus zahlreiche körperliche, intellektuelle und psychopathische Minderwertigkeiten. Verf. unterscheidet zwischen den aus der Pubertät entsprungenen Delikten und den sog. "Verbrecherrekruten" (v. Hentig) und fordert deren Trennung in Erziehung und Strafvollzug.

Eyrich (Stuttgart).

Hussa, Richard: 400 Jugendliche. (Kriminalstatistische Einzelheiten aus dem Jugendstrafvollzug.) Z. Jug.kde 4, 163—172 (1934).

Seit 1. 1. 1929 ist in Österreich der Strafvollzug an Jugendlichen, die zur Tatzeit zwischen 14 und 18 Jahre alt waren, in einer besonderen Abteilung der Männerstrafanstalt Graz zusammengefaßt. Verf. gibt eine statistische Bearbeitung der Insassen dieser Abteilung, die sich zum Einzelreferat nicht eignet. Wir führen an, daß mindestens die Hälfte der heutigen Rückfallsverbrecher schon vor dem 20. Lebensjahr kriminell sind. Ein guter Teil der Abteilung stellt daher den Nachwuchs für das spätere Rückfallsverbrechertum dar. Prognostisch günstig sind die Pubertätsdelikte (Sittlichkeitsund Gewalttätigkeitsdelikte, evtl. auch Brandlegen), besonders ungünstig sind die Eigentumsverbrecher. "Die Verbrecher stellen eine teilweise auch biologisch abgrenzbare Sondergruppe dar. Die wichtigste Aufgabe ist es, sie richtig einzuschätzen und an ihrer Wurzel schon entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen."

Eyrich (Stuttgart).

Schaubert, Hugo: Zur Bedeutung der Individualpsychologie für die Erziehung Verwahrloster. Z. pädag. Psychol. 35, 172—176 (1934).

Die Bedeutung der Individualpsychologie für die Erziehung Verwahrloster steht und fällt mit der Haltbarkeit der von ihr vertretenen Anschauungen. Verf. führt aus, daß die beiden wesentlichsten Punkte ihrer Theorie, nämlich die Ablehnung hereditärer Einflüsse als Ursache der Asozialität und die Zurückführung jeder asozialen Verhaltensweise auf ein Minderwertigkeitsgefühl, widerlegt sind. Durch die Ergebnisse der modernen Zwillingsforschung ist der Beweis der Vererbung psychischer Dispositionen eindeutig erbracht. Mit anlagemäßigen Unterschieden als "unbezweifelbare Tatsache" rechnet auch die praktische Pädagogik. Die 2. These der Individualpsychologie, daß jede asoziale Entwicklung in einem Minderwertigkeitsgefühl grundgelegt sei, machte Verf. zum Gegenstand einer Untersuchung an Fürsorgezöglingen. Er hat in sehr vielen Fällen Minderwertigkeitsgefühle aufdecken können; aber "in keinem Fall bot sich ein Anhaltspunkt dafür, daß die asoziale Entwicklung lediglich in einem Minderwertigkeitsgefühl ihren Ursprung habe". Auf der Grundlage ihrer beiden Thesen fordert die ${f Individual}$ psychologie eine systematische Pädagogik der ${f Ermutigung}$ als einzig richtige Erziehungsmethode. Da aber diese Thesen widerlegt sind, kann auch die aus ihnen abgeleitete Folgerung nicht haltbar sein. Die Ermutigungspädagogik ist nur da brauchbar, wo ausgesprochene Minderwertigkeitsgefühle der Verwahrlosung zugrunde liegen, vorausgesetzt, daß eine Erziehungsbereitschaft überhaupt vorhanden ist. Verf. hebt

hervor, daß die Bedeutung von Minderwertigkeitsgefühlen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Stärkung des Selbstvertrauens unabhängig von der Individual-psychologie und auch schon von ihr erkannt worden sei. Ihr Verdienst sei die weitere Verbreitung dieser Erkenntnisse.

Többen (Münster i. W.).

Preston, George H.: Social inoperability. (Soziale Unbeeinflußbarkeit.) Ment. Hyg. 18, 591—597 (1934).

Die soziale Fürsorge und die Fürsorgerin sollten sich damit abfinden, daß es unbeeinflußbare Jugendfälle gibt, und auf diese weniger Zeit und Kraft vergeuden, die sie besser anderen zuwenden würden.

**Trendtel* (Altona).

Kunstfehler. Ärzterecht.

Dyes, Otto: Leitsätze zur Aufnahme und Deutung von Hirnkammerluftbildern. (Röntgenabt., Chir. Univ.-Klin., Würzburg.) Dtsch. Z. Nervenheilk. 134, 251—266 (1934).

Für die Darstellung der Form- und Lageverhältnisse beider Seitenventrikel eignet sich die Sagittal- und die Profilaufnahme in Bauch- und Rückenlage; dazu kommt noch die Profilaufnahme in rechter und linker Seitenlage. Verschiebungen des Kammersystems hängen nicht bloß von dem Sitz des raumbeengenden Prozesses, sondern auch von der Verschieblichkeit der verschiedenen Hirnteile ab; die Hirnpole können am leichtesten verlagert werden, ferner das vordere Drittel der III. Hirnkammer. Außer der Verlagerung muß die Form der Ventrikel genau berücksichtigt werden.

A. Schüller (Wien).

Hoesslin, Heinrich v.: Fehldiagnosen bei rheumalgischen Beschwerden. (Städt. Oskar Ziethen-Krankenh., Berlin-Lichtenberg.) Dtsch. med. Wschr. 1934 II, 1592—1596.

Rheumalgische Schmerzen können in ihrer Lokalisation, in der Art ihres Auftretens und ihrer Auslösung den Schmerzen, die bei den verschiedensten Organerkrankungen entstehen, sehr ähnlich sein. Erst bei genauerem Zusehen werden diagnostisch wichtige Unterschiede deutlich, die Verf. an einer großen Reihe von Beispielen aufzeigt. So können die Schmerzen bei Lumbago manchmal nicht zu trennen sein von denen bei Myositis, Trichinelleninfektion, Myositis ossificans. Differentialdiagnostische Einzelheiten in bezug auf Hautschwielen, Rheumatismus nodosus, Neuritiden usw. müssen im Original nachgelesen werden.

Velden, R. von den: Zur Grippefehldiagnose. Dtsch. med. Wschr. 1934 II, 1596 bis 1599.

Für die Entscheidung, ob Grippe oder eine andere Infektionskrankheit vorliegt, ist die Mitarbeit des Bakteriologen für den Nachweis des Influenzabacillus nur in den ersten Tagen vielleicht erfolgreich, zweckmäßiger ist die Anfertigung eines Blutbildes, das bei Grippe Leukopenie, Linksverschiebung und relative Lymphocytose, also die Zeichen einer Knochenmarkshemmung, aufweist. Dieses Blutbild zeigen zwar auch typhöse und paratyphöse Erkrankungen, aber diese können bakteriologisch abgegrenzt werden. Notwendig ist genaue Untersuchung der Nebenhöhlen, auch Pyelitis und Cholecystitis können zuweilen ohne örtliche Symptome verlaufen und erscheinen als Grippe. Die Grippe bewirkt nicht ein Aufflackern eines alten tuberkulösen Prozesses, sondern diese Grippe ist die Tuberkulose.

Sénèque, J., et Benoît: Sur les accidents de l'artériographie. (Zufälle bei Arteriographie.) Bull. Soc. nat. Chir. Paris 61, 16—18 (1935).

Sénèque und Benoît berichten über einen Kranken von 63 Jahren mit einer Gangrän der Großzehe, die schon 15 Tage bestand, mit Zirkulationsstörungen im Sinne der Claudicatio intermittens schon 18 Monate vorher. Der Kranke war Diabetiker. Die Gangrän nahm etwas zu und zeigte die Zeichen einer Entzündung. Die Arteriographie wurde in Allgemeinnarkose ausgeführt, 20 ccm Tenebryl in die Femoralis injiziert. Das Tenebryl wurde zu langsam eingespritzt, so daß die Bilder nicht zustande kamen. Am anderen Tag nahm die Gangrän weiter zu. Das Bein wurde abgesetzt. Die Sektion des amputierten Gliedes ließ verkalkte Arterien erkennen, zum Teil mit völliger Obstruktion durch einen älteren Thrombus. In diesem Falle konnten also schädliche Wirkungen des Tenebryls mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden. Wenn das auch nicht der Fall war, so glauben die Verff. doch, im Hinblick auf den stürmisch